

allerdings ein Schreiben mitgetheilt, das den Wünschen der Kaiserin entsprochen haben würde; Vigilius verschärfte darin den abgesetzten monophysitischen Patriarchen (Theodosius von Alexandrien, Anathim von Konstantinopel und Severus von Antiochien), daß er im Glauben mit ihnen Übereinstimmung und nicht zwei Naturen in Christo bekannte, sondern ex duabus naturis compositum unum Christum; doch bitte er die Idioten, seine Mittheilung geheim zu halten, damit er um so leichter das, was er begonnen habe, vollenden könne. Nach Duchesne (Revue [s. u.] LXVI, 379) und Anderen ist jedoch dieses Schreiben wahrscheinlich eine Erfindung von Vigilius' Gegnern. Erst nach Silverius' Tode (538?) konnte Vigilius durch die thathächliche Anerkennung seines römischen Clerus als rechtmäßiger Papst gelten. Dass er vorher nur Pseudo-Papst war, ist nicht etwa bloß Anschauung neuerer Zeit; auch eine dem 6. Jahrhundert angehörende Lebensbeschreibung des hl. Silverius nennt ihn zur Zeit, wo er diesen nach Palmaria verbannte, nur Archidiakon. Anderseits hatte er freilich schon vorher ja Rom ergebene Anhänger, wie eine Inschrift vom Juni 537 bekundet, welche Vigilius beatissimus papa nennt (de Rossi, Inscript. christ. urb. Romae I, Romae 1861, 482). — Im J. 540 trat er entschieden gegen den Monophysitismus auf; unter dem 17. September richtete er nämlich an den Kaiser Justinian und den Patriarchen Mennas von Konstantinopel Briefe, worin er sie wegen ihrer Geduldlosigkeit belobt und erklärt, dass die Entscheidungen der Synoden von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon sowie Leo's I. beachtet werden müssten; auch stimmte er dem von Mennas gegen monophysitische Korvpheen (auch gegen die obengenannten drei hæretischen Patriarchen) verhängten Anathem zu; doch solle man, wenn die Gebannten sich befehren, sie wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Um diese Zeit war er auch thätig für Wiederherstellung der von den Goten arg beschädigten Märtyrerkapellen und Katakomben in der Umgegend von Rom, und mehrere Inschriften bezeugen seine Fürsorge für diese populären Gultorte (de Rossi, Bullet. di archeol. crit., Roma 1880, 38. 40 sg.; 1881, 40 sg.). Doch gelang es ihm nicht, sich in Rom allgemeine Sympathien zu verschaffen; weite Kreise der Bevölkerung blieben ihm feindlich gesinnt wegen eines früheren Verhaltens gegen Silverius und zahlreiche neue Schauergeschichten von Vigilius' Gewalttätigkeit und Jähzorn, Geschichten, die auch in den Liber pontificalis übergegangen sind. Bis zum November 545 war jedoch der Papst überwiegend vom Süden begünstigt; dann aber begann für ihn infolge des Dreikapitelstreites eine wohltzeitige Zeit. Um Vigilius und damit das Abendland für die Verurtheilung der drei Kapitel zu gewinnen, ließ ihn Justinian nach Konstantinopel bringen. Der Papst wurde am 22. November 545 von kaiserlichen Truppen aus der

Titelkirche der hl. Cäcilia (im transiberinischen Viertel), wo er gerade (am Feste der Martyrin) die heilige Messe feierte, entführt und ihm nicht einmal Zeit gelassen, die oratio ad complendum (die Postcommunio) zu beten. Von den Römern verhaftete ein Theil über die Begleitung ihres Oberhaupten, während ein anderer vom Ufer aus ihm Verwünschungen nachsandte. Die Haltung des Papstes im Dreikapitelstreit war meist eine sehr schwankende, was sich theils aus seinem Charakter und der Art, wie er zur Papstwürde gelangt war, theils aber auch aus der an sich schon recht schwierigen Lage erklärt; als er zeitweilig eine anerkennungswerte Festigkeit zeigte, wurde er zwar misshandelt, erzielte aber große Erfolge. Das Nähere s. in d. Art. Dreikapitelstreit III, 2027 bis 2086. Nach dem Untergange des Ostgotenreiches erließ Justinian auf Bitten des Papstes die sog. pragmatische Sanction vom 13. August 554, welche die Verhältnisse Italiens neu ordnete. Vigilius hoffte, dass dieselbe dazu beitragen werde, ihm gute Aufnahme in Rom zu verschaffen. Wahrscheinlich im Frühjahr 555 verließ er Konstantinopel, erkrankte aber unterwegs an Steinschmerzen und starb zu Syratu am 7. Juni 555. Seine Cleriker brachten die Leiche nach Rom, und dort wurde sie nahe bei dem Grabe des heiligen Papstes Marcellus I. in der von Sylvester I. errichteten Kirche beim Cœmeterium Priscillæ (s. d. Art. Katakomben VII, 232) beigesetzt. — Erwähnenswert sind noch Vigilius' Beziehungen zum Frankenreich. Schon 538 ließ Theudebert I. von Aufrasien (534—547) durch einen Gefandten bei ihm über einen Eheschall anfragen; in seiner Antwort an den König verwarf der Papst die betreffende Verbindung (Ehe mit der Schwägerin), und in einem vom 6. März 538 datirten Briefe teilte er dem päpstlichen Vicar, Erzbischof Cäsarius von Arles (s. d. Art.), diese Entscheidung mit; zugleich beauftragte er ihn, da die Sache im Frankenreich besser beurtheilt werden könne, eine angemessene Buße für den Uebertritt der Kirchengeze zu bestimmen. Nach dem Tode des hl. Cäsarius (542) bestätigte er (auf Eruchen des Merowingers Childebert I.) 545 den Erzbischof Auganius und nach dessen baldigem Hinscheiden Aurelian (546) in der Würde eines päpstlichen Vicars; beide erhielten auch das Pallium. Bezeichnend ist, dass Vigilius bei dieser Verleihung von Amt und Pallium jedesmal die Zustimmung des Kaisers bzw. des kaiserlichen Feldherrn Belisar einholte. Uebrigens erlangte im Merowingerreich das päpstliche Vicariat zu Arles keine groÙe Bedeutung (Duchesne, Fastes épiscop. I, Paris 1894, 137 ss.). — Dem Bischof Profuturus von Braga (s. d. Art.), welcher in Betriff des Priscillianismus, der Taufform, der Aufnahme von Ariern in die Kirche, des Fleischformulars rc. Anfragen an den Papst gerichtet hatte, antwortete dieser unterm 29. Juni 538. Auf der Synode zu Braga im J. 563 wurde das päpstliche Schreiben verlesen